

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Donnerstag, 28.04.2016, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung
4. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung
5. Bebauungsplan Nr.336 – Pommernstraße
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.336 – Pommernstraße
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.336 – Pommernstraße
6. Bebauungsplan Nr.219 – 1.Änderung – Am Klötgen
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.219 – 1.Änderung – Am Klötgen
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.219 – 1.Änderung – Am Klötgen
7. Bebauungsplan Nr.357 – Erweiterung Rosenstraße
 - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.357 – Erweiterung Rosenstraße
 - b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes und des Bebauungsplanes Nr.357 – Erweiterung Rosenstraße
 - c) Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
8. Endgültige Fertigstellung der Baumaßnahme "Am Bahndamm"
9. Widmung der Straße "Am Bahndamm"
10. Straßenbenennung
hier: Neubaugebiet Marie-Juchacz-Straße, Bebauungsplan Nr. 344
11. Straßenbenennung
hier: Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg
12. Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. § 11 Baugesetzbuch -BauGB- zur Erschließung der Planstraße im Bereich des B-Planes Nr. 253 - Feldstraße -
13. Erstellung einer Gehwegbeleuchtung auf der Eschweilerstraße K 10 zwischen der Autobahnbrücke und der Jakobstraße;
hier: Antrag der ABU/FDP Fraktion vom 10.03.2016

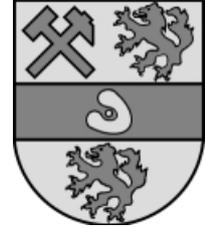
14. Markierung für Hubschrauberlandeplatz auf dem Kirmesplatz Alsdorf-Begau;
hier: Antrag der ABU/FDP-Fraktion vom 02.04.2016
15. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Bebauungsplan Nr. 253 – Feldstraße
Bauvorhaben "Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 22 Wohneinheiten"
hier: Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr.253 - Feldstraße
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 12.04.2016

Gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung



Öffentliche Bekanntmachung

der 7. Sitzung des Ausschusses für Gebäudewirtschaft am Dienstag, 03.05.2016,
18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft gefassten Beschlüsse
4. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft
5. Sachstandsbericht der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH zu laufenden und noch durchzuführenden Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr
6. Energie- und Medienbericht 2016 der Stadt Alsdorf
7. Barrierefreie Gestaltung des Rathausumfeldes; Treppen, Rampe, Parkplätze
hier: Antrag der Grüne-Fraktion im Rat der Stadt vom 29. September 2014
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft gefassten Beschlüsse
2. Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH
hier: Errichtung einer Containeranlage am Kultur- und Bildungszentrum
3. Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH
hier: Sanierung der Mehrzweckhalle Hoengen
4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 18. April 2016

gez. Krämer
Vorsitzender des Ausschusses für Gebäudewirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 301 - 2. Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf-Schaufenberg Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 den Bebauungsplan Nr. 301 - 2. Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf-Schaufenberg gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023 in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08. 1999 (GV.NRW. S 516) -jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - wird der Beschluss des

Bebauungsplanes Nr. 301 - 2. Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf-Schaufenberg

hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 301 - 2. Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf-Schaufenberg gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet umfasst die Flächen östlich des bestehenden Gewerbebestandes „Business Park Alsdorf Schaufenberg“ zwischen der Hoengener Straße und dem Haldenfuß „Halde Maria-Hauptschacht“. Im Osten wird das Plangebiet durch landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 8,0 ha.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 301 – Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg wurde die Voraussetzung für die östliche Erweiterung des „Business Parks Alsdorf Schaufenberg“ geschaffen. Bisher konnten die geplanten Erweiterungen im nördlich Bereich der Honegener Landstraße umgesetzt werden, während der südliche Teilbereich bis zum Haldenfuß als Gewerbeflächenreserve vorgehalten wurde.

Anlass der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301 sind Erweiterungsabsichten ansässiger Gewerbebetriebe. Zum einem beabsichtigt ein Logistikunternehmen im Zuge einer Betriebserweiterung den nördlichen Teil des Plangebietes zeitnah einer Nutzung zuzuführen. Darüber hinaus besteht die Absicht von ansässigen Betrieben in der Joseph-von-Fraunhofer-Str. ihre derzeitigen Betriebsflächen in östliche Richtung zu erweitern, so dass auch der südliche Teil des Plangebietes einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden soll. Hierzu ist es jedoch erforderlich, das Erschließungskonzept zu modifizieren, um eine bessere Ausnutzung der Baufelder zu ermöglichen, so dass eine Grundstücksoptimierung der angedachten Erweiterungsflächen durch eine Verschiebung des Straßenverlaufs erfolgt.

Da es sich bei dem Plangebiet um eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 301 – 1. Änderung – Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg handelt, welche die Grundzüge der Planung nicht berührt, wurde der Bebauungsplan Nr. 301 – 2. Änderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 301 - 2. Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf-Schaufenberg kann im FG 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

HINWEISE

Hinweis gem. § 44 BauGB: Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung über die fristgerechte Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB: Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW: Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen von Satzungen

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

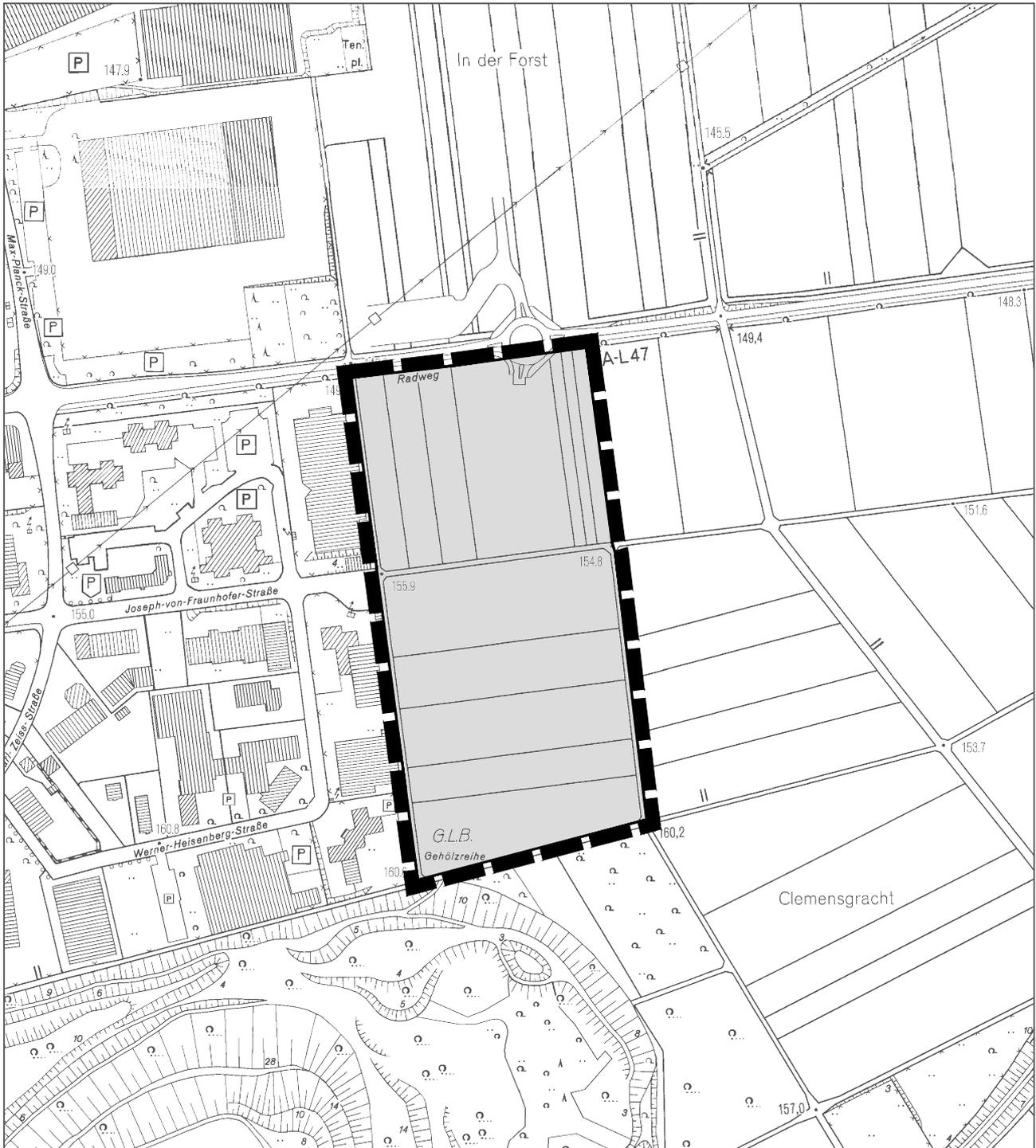
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 20.04.2016

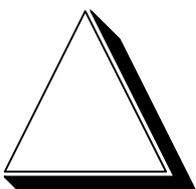
gez.

Sonders

Der Bürgermeister



PLANGEBIET



**BEBAUUNGSPLAN NR. 301 - 2. ÄND.
ERWEITERUNG
GEWERBEGEBIET SCHAUFENBERG**

MASSTAB 1:5.000

STAND: 17.11.2015